

Beschlussvorlage Nr. B-098/2018

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Eissport und Freizeit GmbH (EFC)

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 an die Eissport und Freizeit GmbH (EFC) wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt

(in Euro)

PSK ggf. Maßnahme- nummer	Kurzbezeich- nung Produktsach- konto und ggf. Maßnahme- nummer	HH-Plan einschl. Nachtrag 2018	bereits genehmigte apl/üpl 2018	Verän- derung 2018	Ansatz 2018 neu
Aufwendungen					
4212000.43151202	Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen, Zuschüsse an den EFC	1.150.000	0	250.000	1.400.000
6121000.45171000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 20, Zinsaufwand an Kreditinstitute für Investitionskredite	3.831.100	-80.000	-250.000	3.501.100
Differenz Aufwendungen				0	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Das im Eigentum der Stadt befindliche Gelände des Stausees Oberrabenstein wird von der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) betrieben. Für die Aufrechterhaltung ihres Aufgabenspektrums (Betreibung des Stausees und des Eissportzentrums) und den dafür erhobenen sozialverträglichen Eintrittspreisen ist die EFC auf städtische Zuschüsse angewiesen. Im Jahr 2018 sind hierfür bisher 1.150 T€ geplant.

Die EFC ist auch für die Instandhaltung des Stauseegeländes gemäß Grundstücksleihvertrag zuständig. Das Areal wurde in den 1970er Jahren angelegt. Aus dieser Zeit stammt die Gestaltung der Terrasse.

Gegenwärtig plant die EFC für Mitte Oktober 2018 nach der Badsaison und den entsprechenden Großveranstaltungen eine Sanierungsmaßnahme am Stausee.

Die Notwendigkeit einer Sanierung insbesondere auch des Terrassenbereichs ergibt sich aus mehreren Faktoren. Zum einen können die umfangreichen jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen minimiert werden und ein modernes Erscheinungsbild die Attraktivität des gesamten Geländes erhöhen. Zum anderen kann eine deutlich bessere Zugänglichkeit für Großveranstaltungen wie z. B. das Kosmonaut Festival geschaffen werden, da aufgrund der Neugestaltung die Überfahrbarkeit des Terrassenareals auch für schwere Fahrzeuge gewährleistet werden kann. Für die Steigerung der Popularität der Stadt Chemnitz sind die Großveranstaltungen von außerordentlicher Wichtigkeit. Gleichzeitig sollten daraus entstehende Kosten für das städtische Zuschussunternehmen als Betreiber so gering wie möglich gehalten werden.

Im Wirtschaftsplan 2018 der EFC sind für Sanierungsmaßnahmen des Terrassenbereiches am Stausee mit Ausnahme von Planungsmitteln bisher keine Gelder vorgesehen. Eine Umsetzung ist daher nur durch Verzicht auf wichtige andere Sanierungsmaßnahmen, Einnahmeerhöhungen oder Aufwandsminderungen bei der EFC möglich, sofern die Stadt nicht eine entsprechende Zuschusserhöhung aus dem städtischen Haushalt ermöglicht.

Nach Überprüfung des Wirtschaftsplanes der EFC für 2018 und der bisherigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens im laufenden Jahr wird vorgeschlagen, statt des bisher geplanten Zuschusses von 1.150 T€ einen Zuschuss von 1.400 T€ zu gewähren.

Mit dieser Zuschusserhöhung wird die EFC in die Lage versetzt, sowohl ihre bisherigen Aufgaben, als auch zusätzliche Sanierungsmaßnahmen am Stauseegelände, wie z. B. die Terrassensanierung umzusetzen, ohne das Eigenkapital aufzuzehren.

Die Details der für die EFC in 2018 geplanten Investitionen und Sanierungsmaßnahmen am Stauseegelände, die bei einem städtischen Zuschuss i. H. v. 1.400 T€ möglich wären, können im Verwaltungs- und Finanzausschuss durch den Geschäftsführer der EFC und die Verwaltung vorgestellt werden.

Deckungsquelle:

Die Deckung ist aus den Zinsaufwendungen für Investitionskredite möglich. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten außerordentliche Kredittilgungen, durch die sich der geplante Zinsaufwand verringert.